

Kanzlei Thieler* informiert!

Heutiges Thema - Allgemeine Rechtliche Hinweise:

Rechts-Vorsorge für jedes Alter

von: Rechtsanwalt Prof. Dr. Wolfgang Böh, Gräfelfing
Fachanwalt für Erbrecht | Fachanwalt für Steuerrecht

Jeder sollte sich Gedanken über seine rechtliche Vorsorge machen. Es gibt eine Fülle an unterschiedlichen Regelungen, die im Laufe eines Lebens getroffen werden. In diesem Überblick finden Sie Anregungen, welche Regelungen nach Jahrzehnten geordnet sinnvoll sind.

► 20. Lebensjahr: Jeder Erwachsene benötigt eine Vorsorgevollmacht, um seine rechtliche Vertretung für den Fall zu regeln, dass man, beispielsweise aufgrund eines Unfalls, dauerhaft oder vorübergehend nicht entscheiden kann. Es gibt in Deutschland für die meisten Situationen kein gesetzliches Stellvertretungsrecht. Die Vorsorgevollmacht kann mit einer sogenannten Betreuungsverfügung und Patientenverfügung kombiniert werden.

► 30. Lebensjahr: In diesem Alter klärt sich für die meisten die Wohnsituation. Sie leben in einer Mietwohnung oder erwerben Wohneigentum. Sowohl am Beginn einer miet- oder kaufvertraglichen Situation sollte ein rechtssicherer Vertrag geschlossen werden. Es lohnt sich auch während des Vertragsverhältnisses eine Prüfung der Aktualität oder Gültigkeit der Verträge, beispielsweise ob der Mietvertrag Fehler enthält oder bei der erworbenen Eigentumswohnung alle Bestimmungen des Wohnungseigentumsrechts eingehalten werden.

► 40. Lebensjahr: In der „Lebensmitte“ ist bei vielen Menschen die familiäre Situation fortgeschritten. Ehe und Kinder begründen die Notwendigkeit, bereits in diesem Altersabschnitt Regelungen zu treffen. Gerade bei minderjährigen Kindern sind ein Testament und eine Sorgerechtsverfügung sinnvoll, um rechtliche Probleme zu vermeiden.

► 50. Lebensjahr: Im Rahmen einer geordneten Vermögensentwicklung erleben viele die Situation, dass sie selbst Erbengeneration werden und von den Eltern Vermögen erhalten. Schenkungssteuerlich ist es sinnvoll, an die Nutzung der alle zehn Jahre nutzbaren Freibeträge zu denken, beispielsweise mittels Vermögensweitergabe durch Schenkungsvertrag an die nächste Generation.

► 60. Lebensjahr: Bevor man sich in den Ruhestand verabschiedet, sollte man eine Bestandsaufnahme der bestehenden Verträge durchführen. Dies gilt beispielsweise für bestehende Versicherungsverträge und Verträge, die Kapitalanlagen betreffen, damit insbesondere die Altersvorsorge nicht gefährdet ist.

